

**Abschaffung der finanziellen Eigenbeteiligung der Teilnehmenden in den
Beschäftigtenlehrgängen I und II
Änderung des Beschlusses des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
29.09.2004**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11615

Anlage
Nr. 1 Stellungnahme des Gesamtpersonalrats

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Beschäftigtenlehrgänge bei der Bayerischen Verwaltungsschule stellen derzeit die wichtigste Weiterentwicklungsmöglichkeit für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst dar. Die LHM kann damit städtische Kolleg*innen als dringend benötigte Fachkräfte für den Verwaltungsdienst weiterqualifizieren. Diese Beschäftigtenlehrgänge vermitteln ein breites Wissen, so dass die Kolleg*innen innerhalb der Stadtverwaltung im Verwaltungsdienst breit eingesetzt werden können.

Für die Teilnahme an den Lehrgängen für Verwaltungsangestellte (Beschäftigtenlehrgänge) zur Vorbereitung auf die Fachprüfungen I und II (im folgenden BL I und BL II genannt) werden von der Bayerischen Verwaltungsschule derzeit kostendeckende Gebühren in Höhe von 4.020,- € für den BL I und 7.610,- € für den BL II erhoben.

Die Teilnehmer*innen an BL I und BL II erhalten aktuell für Lehrgangs- und Prüfungszeiten eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung. Dies gilt auch für die Teilnahme am Abschlusslehrgang im Wiederholungsfalle.

Nach bestandener Fachprüfung steht allen erfolgreichen Teilnehmenden die Möglichkeit offen, sich auf höherwertige Stellen in der jeweiligen Qualifikationsebene zu bewerben.

Mit Beschluss vom 29.09.04 wurde ein monetärer Leistungsanreiz eingeführt. Mit o.g. Beschluss wurde festgelegt, dass die Teilnehmenden vor Beginn der Maßnahme einen gewissen Teilbetrag der Gesamtkosten für die Lehrgänge aus eigener Tasche bezahlen. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird dann die bereits gezahlte Eigenbeteiligung gestaffelt nach Notenschnitt der Prüfung (teilweise) zurückerstattet.

2. Bewertung der Eigenbeteiligung

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass dieser monetäre Anreiz keinen Einfluss auf die Erfolgsquote der Teilnehmenden hat.

Zudem stellt die Eigenbeteiligung für die Beschäftigtenlehrgänge gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation eine hohe finanzielle Belastung für die Teilnehmenden dar. Es ist davon auszugehen, dass die Eigenbeteiligung, vor allem da sie im Voraus zu leisten ist, einzelne Potentialträger*innen von der Teilnahme abschreckt und daher die Weiterqualifizierungsmaßnahme abgelehnt wird.

Da der städtische Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen im Verwaltungsbereich hoch ist und es Probleme bei der Personalgewinnung auch in diesem Bereich gibt, soll diese mögliche Barriere abgebaut werden.

3. Künftiges Vorgehen

Eine Eigenbeteiligung an Weiterentwicklungsmaßnahmen ist vor allem in Zeiten von Personalgewinnungsproblemen und Fachkräftemangel nicht mehr zeitgemäß und vertretbar. Städtischen Beschäftigten einen Karriereweg aufzuzeigen und die dafür erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen zu finanzieren ist ein fester Bestandteil der Personalentwicklung, fördert die Mitarbeiter*innenbindung und erhöht die Attraktivität der Stadtverwaltung München.

Daher wird das Personal- und Organisationsreferat die Eigenbeteiligung abschaffen. Der finanzielle Mehrbedarf kann aus laufenden Mitteln gedeckt werden.

Auch der Gesamtpersonalrat wünscht die Abkehr von der Eigenbeteiligung und begrüßt den Vorschlag des Personal- und Organisationsreferates.

Wie in anderen Kommunen und dem Freistaat auch, möchte das Personal- und Organisationsreferat künftig einen noch größeren Wert auf die Auswahl der Teilnehmenden legen. Um diese bestmöglich auf die Beschäftigtenlehrgänge vorzubereiten sind folgende Maßnahmen geplant:

- Verpflichtende Einschätzung der Eignung für den Verwaltungsdienst und der Aussichten auf Erfolg der Beschäftigtenlehrgänge durch die jeweilige Führungskraft. Die Führungskraft kann die Kompetenzen, Eignung und Potentiale der/des Teilnehmenden am besten beurteilen. Zugleich kennt die Führungskraft die Lebenssituation des/der Bewerber*in und kann daher evtl. mögliche Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten besprechen.
- Vor der Anmeldung eine verpflichtende Teilnahme an einer Informationsveranstaltung, bei der aktive Teilnehmer*innen eines Beschäftigtenlehrgangs zu Wort kommen und über ihre Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen berichten und befragt werden können. Damit sollen die Bewerber*innen über Aufwand, Nutzen, Herausforderungen, Erfolge und Ablauf der Qualifizierungsmaßnahme informiert werden, um für sich selbst zu entscheiden, ob diese Qualifizierung in der aktuellen Lebenssituation den richtigen Weg darstellt.
- Städtischer Auswahltest, bei dem auch getestet werden soll, ob noch Kompetenzen fehlen (z.B. zuerst Teilnahme an einem Deutschkurs nötig). In der Folge sollen die Lehrgangsteilnehmer*innen vor Lehrgangsbeginn die für eine erfolgreiche Teilnahme nötigen Kompetenzen erwerben.

Durch diese Maßnahmen verspricht sich das Personal- und Organisationsreferat eine bessere Erfolgsquote und eine höhere Selbstverantwortung der Teilnehmenden und erreicht so die bereits in der Beschlussfassung 2004 verfolgte Zielsetzung auf anderem Weg und ohne

finanzielle Eigenbeteiligung der Lehrgangsteilnehmer*innen.

Der Gesamtpersonalrat hat diesem Beschluss zugestimmt.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Richard Progl, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Micky Wennatz, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Eigenbeteiligung bei den Beschäftigtenlehrgängen I und II wird ab 2024 (ab BL I 24/25 Start Dezember 2023 und ab BL II 24/26 Start Sommer 2024) abgeschafft.
2. Die Beschäftigten werden auch weiterhin für die lehrgangs- und prüfungsbedingten Abwesenheiten unter Lohnfortzahlung vom Dienst freigestellt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/ Bürgermeister /in
Ehrenamtl. Stadtrat/ rätin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an das Revisionsamt an das POR-S1/3 - Beschlusswesen

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, POR-2/22

Am